

Erght an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 13.03.2020

RUNDSCHREIBEN 025/2020

Covid-19		
Betrifft: Update: Offenhalten von Geschäften		Frist:

Aufgrund der letzten Pressekonferenz dürfen wir Sie über folgende Punkte informieren:

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe hat sich dafür eingesetzt, dass zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur das produzierende Lebensmittelgewerbe und seine Filialen d.h. Bäcker (Theke), Fleischer (Theke), Konditoren (Theke), Fabriksverkauf Mühle weiter offenhalten.

Die angesprochenen Einschränkungen der Öffnungszeiten gelten nach aktuellen Stand vorübergehend für den Zeitraum von 16.- 22.3.2020 für folgende Betriebe:

Beschränkung der Gastronomie ab 15.00 Uhr

Folgende Gastgewerbe sind umfasst:

- Gasthaus, Gasthof, Hotel, Rasthaus, mit Ausnahme der Gästebeherbergung
- Restaurant, Speisehaus, Bierstube, Branntweinstube, Weinstube, Eisdiele/Eissalon
- Cafe, Cafe-Restaurant, Kaffeehaus, Tanzcafe
- Bar, Diskothek, Nachtclub (Betrieb mit varieteartigen Darbietungen oder Animierlokal, jeweils ohne Publikumstanz)
- Buffet, Cafe-Konditorei, Espresso und alle übrigen Gastgewerbebetriebe

Für die bloße Gästebeherbergung ist keine Sperrzeit festgelegt. Die Verabreichung von Speisen ist dort erlaubt.

Lieferservice ohne Kundenverkehr im Geschäftslokal soll möglich sein.

Einschränkung des Kundeverkehrs im Handels- und Dienstleistungsbereich:

Der Kundenverkehr in Geschäftslokalen im Handels- und Dienstleistungsbereich (**nicht erfasst ist der produzierende Bereich**) ist aufgrund der damit verbundenen Weiterverbreitung des Coronavirus einzustellen.

Davon ausgenommen sind Handels- und Dienstleistungen zur Sicherstellung von Leben und Gesundheit.

Die Ausnahmen umfasst sind insbesondere Bereiche:

- Lebensmittelhandel
- Drogerien
- Apotheken
- Medizinische Produkte und Heilbehelfe
- Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
- Verkauf von Tierfutter
- Agrarhandel
- Tankstellen
- Sicherheits- und Notfallprodukte & Wartung
- Banken
- Post & Telekommunikation
- Lieferdienste
- Reinigung / Hygiene
- Öffentlicher Verkehr
- Trafiken & Zeitungskioske
- Wartung kritische Infrastruktur
- Notfall-Dienstleistungen
- Etc.

Bitte um Beachtung.

Im beiliegenden Dokument, das wir soeben im Wege der Sparte Gewerbe und Handwerk erhalten haben, wird der derzeitige Stand der Tätigkeiten auf politischer Ebene Durchsetzung von Unterstützungsmaßnahmen dargestellt.

Gültig ab/Status:

Beilage:

[B1 - WKÖ an der Seite der Betriebe](#)

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin